

Bundesverband der
Pharmaziestudierenden
in Deutschland e. V.

Postfach 4 03 64
10062 Berlin

extern@bphd.de
www.bphd.de

Berlin, 27.02.2021

Pressemitteilung

Corona-Tests durch geimpftes Apothekenpersonal

Am 08. Februar 2021 ist die Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) in Kraft getreten, welche die Priorisierung bei der Impfreiherfolge regelt. Diese folgt den Empfehlungen der ständigen Impfkommission (STIKO) und bevorzugt Risikopatient*innen sowie Menschen mit berufsbedingt hohem Infektionsrisiko in der Reihenfolge der Impfungen. Die Verordnung sieht drei Prioritätsstufen vor: höchste, hohe und erhöhte Priorität. Apothekenmitarbeiter*innen sind nach §4 Absatz 1 Nummer 5 in der dritten Prioritätsstufe (erhöhte Priorität) eingeordnet. Am 24. Februar 2021 wurde die Verordnung geändert. Um die Öffnung der Schulen und Kitas zu gewährleisten, rückten Grund- und Förderschullehrer*innen sowie Erzieher*innen aus der dritten Prioritätsstufe in die zweite Prioritätsstufe.

Gleiches fordert nun der Landesapothekerverband Baden-Württemberg für testende Apotheker*innen, da sie einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt seien. Thomas Preis, Vorsitzender des Apothekerverbandes Nordrhein, forderte darüber hinaus auf dem "13. Zukunftskongress öffentliche Apotheke" eine Erhöhung der Impfpriorisierung für alle Apotheker*innen.

Apothekenmitarbeiter*innen können durch die flächendeckende Verteilung der Apotheken einen essenziellen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie, zum Beispiel durch Corona-Testangebote, leisten. Um das Infektionsrisiko bei diesen Testungen zu verringern, sollten testende Apothekenmitarbeiter*innen immunisiert sein. Daher sollte die Priorisierung des Apothekenpersonals in der Impfverordnung überdacht werden.

Selbsttests

Die neuen Schnelltests zur Selbstanwendung stellen eine Bereicherung der Testmöglichkeiten dar, wenn sie richtig durchgeführt werden und bei einem positiven Test-Ergebnis entsprechend gehandelt wird. Sie können und sollen die professionell durchgeführten Schnelltests in der Teststrategie nicht ersetzen. Für die Anwendung der Tests sollte über die Gebrauchsinformationen hinaus Beratung möglich sein, beispielsweise in der Offizin. Die Testergebnisse sind, ebenso wie die professionell durchgeführten Antigen-Schnelltests, nur eine sehr begrenzte Zeit aussagekräftig und ersetzen keinen PCR-Test.

Apothekenpersonal in der Pandemiebekämpfung

Seit Beginn der Pandemie stehen Apothekenmitarbeiter*innen in der Offizin an vorderer Front. Sie verteilen seit Dezember FFP2-Masken an Risikopatient*innen und beraten zu allen Fragen im Rahmen

der Pandemie. Mittlerweile werden in einigen Apotheken außerdem Antigen-Tests angeboten, um beispielsweise den Präsenzunterricht für alle ein Stück sicherer zu machen. Aufgrund der Durchführung von dabei notwendigen Nasen-Rachen-Abstrichen hat das Apothekenpersonal engen Kontakt zu möglicherweise infizierten Personen. Die öffentliche Apotheke sollte daher als medizinische Einrichtung im Sinne der CoronaimpfV mit hohem oder erhöhtem Expositionsrisiko eingestuft werden. Laut dieser (§3 Absatz 1 Nummer 5) haben unter anderem folgende Personen mit hoher Priorität Anspruch auf Schutzimpfungen: *“Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem hohen oder erhöhten Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere Ärzte und sonstiges Personal mit regelmäßigem unmittelbarem Patientenkontakt, Personal der Blut- und Plasmaspendendienste und in SARS-CoV-2-Testzentren”*.

Wenn Apothekenmitarbeiter*innen, wie in der Coronavirus-Testverordnung unter §6 Absatz 1 Nummer 3 beschrieben, eine tragende Rolle in der Teststrategie innehaben und somit zu der Bekämpfung der Pandemie beitragen sollen, muss auch deren Schutz durch eine Impfung gewährleistet sein. Apothekenmitarbeiter*innen müssen demnach in der hohen Prioritätsstufe beachtet werden.

Durch die flächendeckende Verteilung der Apotheken kann hier schnell zusätzliche Testkapazität generiert werden. Wenn auch nicht jede Apotheke die Voraussetzung für die Testungen in den jeweiligen Räumlichkeiten hat, können Mitarbeiter*innen der Apotheke dennoch an apothekennahen Orten, wie beispielsweise Zelten in den Sommermonaten, die Tests durchführen. Um Testungen dieser Art schnell umzusetzen, müssen Apothekenmitarbeiter*innen jetzt schon immunisiert werden, um sicher für sich selbst und die Bevölkerung die Corona-Tests anbieten zu können.

Quellen

https://www.bphd.de/wp-content/uploads/2021/02/BPhD_PosPap_-Impfen-und-Massnahmen-zur-Pandemiebewaeltigung-in-Apotheken_20201115.pdf

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/faq-covid-19-impfung/faq-impfverordnung.html>

Rohrer, Benjamin: »Apotheker könnten Corona-Impfungen durchführen«. Online verfügbar unter <https://www.pharmazeutische-zeitung.de/apotheker-koennten-corona-impfungen-durchfuehren-123904/>

<https://www.apotheker.de/presse/meldung/1163>

Tagesschau: Corona-Pandemie: Impfstart für Lehrkräfte und Kita-Personal. Online verfügbar unter <https://www.tagesschau.de/inland/impfungen-lehrer-101.html>

Alle Quellen zuletzt geprüft am 27.02.2021.

Weitere Informationen finden Sie auf www.bphd.de. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte unter extern@bphd.de an uns.